

Deutsche Classic-Kegler Union e.V.



Sportordnung Bundesligen

Sportordnung der DCU, Teil Spielbetrieb Bundesligen

Inhalt

<u>1 Spielbetrieb/Meisterschaften</u>	4
1.1 Meisterschaften Klubmannschaften	4
1.2 Zuständigkeit	4
1.3 Ligenstruktur	4
1.4 Auf- und Abstiegsregelung	5
1.4.1 Bundesligen	5
1.5 Wurfzahlen	6
1.6 Organisation	6
1.6.1 Zuständigkeiten	6
1.6.2 Spielberechtigung	6
1.6.3 Öffentlichkeitsarbeit	6
1.7 Bankverbindung	6
1.8 Spielbetrieb	7
1.8.1 Termine	7
1.8.2 Zeitfenster und Startzeiten	7
1.8.3 Ummeldungen	8
1.8.4 Entscheidungsspiele / Relegationsspiele / Play-Off bzw. Play-Down	8
1.8.8 Verzicht nach Aufstiegsspielen	9
1.8.9 Aufstiegsregel bei Aufstiegsverzicht	9
1.8.10 Meldeschluss für die neue Spielrunde	9
1.9 Schiedsrichter	10
1.9.1 Meldung	10
1.9.2 Einsatz	10
<u>2 Spieldurchführung</u>	10
2.1 Spielbahnen und Spielmaterial	10
2.1.2 Lochkugelspiel	11
2.1.3 Lärmgeräte	11
2.2 Mannschaftsaufstellung	11
2.3 Einsatz	11
2.4 Ligenleitung	12
2.5 Spielbericht und Ergebnisdienst	13
2.5.1 Proteste	13
2.6 Ehrungen	13
<u>3 Nichtantritt und Unterlaufen der Mannschaftsstärke</u>	13

<u>4 Platzierung nach Abschluss der Spielrunde</u>	14
4.1 Auf- und Abstieg.....	15
<u>5 Spieldurchführung</u>	16
5.1 Spielbeginn	16
5.2 Spielerpässe und Werbung	16
5.3 Spielbericht.....	16
5.4 Auswechselspieler	17
<u>6 Terminpläne</u>	17
<u>7 Inkrafttreten</u>	18

Die Bundesligakommission ist berechtigt die Sportordnung „Spielbetrieb Bundesligen“ zu ändern.

Die Vertreter der Mitgliedsverbände (LV/RV) tragen die Interessen der LV/RV in der Bundesligakommission vor. Im Gegenzug vertreten sie Beschlüsse der Bundesligakommission in den Mitgliedsverbänden (LV/RV).

Die Vertreter der Bundesligen tragen die Interessen der Bundesligisten in der Bundesligakommission vor. Im Gegenzug vertreten sie Beschlüsse der Bundesligakommission in der Bundesliga-Konferenz.

Diese Sportordnung regelt nur den Spielbetrieb in den Bundesligen, die Mitgliedsverbände (LV / RV) regeln ihren Spielbetrieb grundsätzlich in eigener Verantwortung, haben aber die Bestimmungen dieser Sportordnung zu beachten, sobald es gemeinsame Berührungspunkte gibt (z.B. Aufstieg, Abstieg, etc.).

1 Spielbetrieb/Meisterschaften

1.1 Meisterschaften Klubmannschaften

Klubmannschaften ermitteln den „Deutschen Meister“ Frauen und Männer in den jeweiligen höchsten Spielklassen der DCU.

Die Strukturen in den Mitgliedsverbänden (LV/RV) werden in Eigenregie geregelt. Grundsätzlich wird mit Hin- und Rückspielen in Ligen und Klassen oder in Turnierform gespielt. Die Entscheidung über Auf- und Abstieg bleiben in der Zuständigkeit der Untergliederungen.

1.2 Zuständigkeit

Die Bundesligakommission legt die Ligenstruktur, deren Anzahl und Spielgruppenstärke fest.

Jede Bundesliga kann aus einer oder mehreren Spielgruppen bestehen.

Die 2. und 3. Bundesliga besteht aus allen Mannschaften und Spielgruppen gestaffelt unterhalb der 1. Bundesliga.

Daraus wird bei parallelen Spielgruppen durch die Bundesliga-Kommission die Zuordnung der Mannschaften in die einzelnen Spielgruppen festgelegt. Diese Festlegung ist für die jeweilige Spielserie verbindlich.

Die Bundesligakommission ist berechtigt, im Umlaufverfahren im Benehmen mit dem Präsidium jeweils maximal für eine Dauer bis zum Ende des Sportjahres ergänzende Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Diese dürfen der vorliegenden Ordnung nicht widersprechen und sollen Ausnahmecharakter haben, welche spezifisch für die Durchführung einer bestimmten Ligenspielrunde notwendig sind.

1.3 Ligenstruktur

1.3.1 Absteiger

Die Anzahl der direkten Absteiger richtet sich nach der Anzahl der Spielgruppen darunter.

Beispiel 1: Eine Spielgruppe der 2. Bundesliga bedeutet zwei direkte Absteiger aus der 1. Bundesliga

Beispiel 2: Zwei Spielgruppen der 2. Bundesligen bedeuten zwei direkte Absteiger aus der 1. Bundesliga.

Beispiel 3: Drei Spielgruppen der 2. Bundesligen bedeuten drei direkte Absteiger aus der 1. Bundesliga.

Beispiel 4: Zwei Spielgruppen unter einer eingleisigen 2. Bundesliga bedeuten zwei Absteiger.

Beispiel 5: Drei Spielgruppen unter einer eingleisigen 2. Bundesliga bedeuten drei Absteiger.

Der Relegationsplatz ist der Tabellenplatz oberhalb der direkten Absteiger.

1.4 Auf- und Abstiegsregelung

1.4.1 Bundesligen

a) Die jeweiligen Meister der Spielgruppen der Ligen unterhalb der 1. Bundesliga erwerben das direkte Aufstiegsrecht in die nächsthöhere Liga. Gibt es nur eine Spielgruppe in einer Liga unterhalb der 1. Bundesliga, so erwirbt zusätzlich der Zweitplatzierte das Aufstiegsrecht. Verzichtet eine der Mannschaften auf das ihr zustehende Aufstiegsrecht, so geht das Aufstiegsrecht (bis maximal zum vierten Platz der jeweiligen Spielgruppe) an den Nächstplatzierten über.

In einer Liga dürfen nicht zwei Mannschaften desselben Klubs sein. Steigt eine Mannschaft in eine Liga ab, in der sich eine weitere Mannschaft des Klubs befindet, so steigt diese in die nächsttiefere Liga ab.

b) Der nächste Platz nach den direkten Aufsteigern der Spielgruppen unterhalb der 1. Bundesliga spielt eine Relegation gem. 1.3 um den freien Platz der nächsthöheren Liga aus. Verzichtet dieser, geht sein Spielrecht auf den jeweiligen Gruppennächsten über. Dies gilt bis max. Platz 5 einer eingleisigen und Platz 4 einer mehrgleisigen Untergliederung. Verzichtet auch dieser, wird die Relegation mit weniger Mannschaften gespielt.

c) Diese Entscheidung über den Verzicht der Teilnahme an der Relegation muss binnen zwei Tagen nach evtl. Entscheidungsspielen dem Ligenleiter Bundesligen gemeldet werden. Erst danach kann der Auf- und Abstieg vollzogen werden.

d) In den Ligen wird der gleitende Abstieg angewandt, das heißt die Anzahl der jeweiligen Absteiger richtet sich in Abhängigkeit vom Abstiegsgeschehen aus der 1. Bundesliga und den darunter befindlichen Ligen.

e) Mannschaften der sportlich höchsten Ligen aus Verbänden erwerben - je nach freien Plätzen in den Bundesligen - direkt oder durch Aufstiegsspiele das Melde-recht zu den Bundesligen. Die entsprechenden Mannschaften werden durch die

zuständigen Landesverbände bzw. Regionsvertretungen unverzüglich an die Ligaleitung gemeldet.

1.5 Wurfzahlen

Einheitliche Wurfzahlen betragen für

- Frauen 100 Wurf (2 x 50 Wurf)
- Männer 200 Wurf (4 x 50 Wurf)

1.6 Organisation

1.6.1 Zuständigkeiten

Namentliche Ligenleitung, Ergebnisdienst, Spieltag, Spielzeiten und Anzahl der bespielten Bahnen sind den Spielplänen zu entnehmen. Alle Spiele haben zu den in den Spielplänen festgesetzten Zeiten zu beginnen.

1.6.2 Spielberechtigung

Für das Startrecht in den Bundesligen ist pro Spielserie bis zum 15.07. eine Meldegebühr pro Mannschaft laut DCU-Gebührenordnung zu überweisen. Das Startrecht wird erst mit der Überweisung der Meldegebühr erworben. Auf dem Zahlungsträger muss einwandfrei ersichtlich sein, für welche Mannschaft und Liga die Meldegebühr bestimmt ist. Ohne entsprechende Vermerke wird die Überweisung nicht bearbeitet und gilt deshalb als nicht gezahlt. Die gemeldeten Mannschaften der sportlich höchsten Ligen aus Verbänden und Regionsvertretungen sind bei den Aufstiegsspielen zugelassen. Die entsprechenden Mannschaften werden über die Landesverbände bzw. Regionsvertretungen an die Ligaleitung gemeldet.

1.6.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist im Anhang „Regeln für die Pressearbeit“ geregelt. Die jeweiligen Vereine erkennen mit ihrer Meldung nach Punkt 1.8.8 die im Anhang zu dieser Ordnung abgedruckte Lizenzvereinbarung als verbindlich an.

1.7 Bankverbindung

Alle Einzahlungen zum Spielbetrieb sind auf das Konto der DCU zu entrichten:

Bank: Sparkasse Starkenburg

Konto – Nr.: 15191454
Bankleitzahl 50951469

IBAN: DE96 5095 1469 0015 1914 54
BIC: HELADEF1HEP

1.8 Spielbetrieb

1.8.1 Termine

- a) Die Spielwochen werden im Rahmenterminplan festgelegt. Grundsätzlich werden die Spiele der Männer samstags, die Spiele der Frauen sonntags angesetzt.
- b) Eine Spielwoche reicht von Montag bis Sonntag einer Kalenderwoche.
- c) Gegen Spielpläne und Spielzeiten ist kein Protest möglich.
- d) Spielverlegungen sind auf Antrag und mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft möglich. Das Spiel muss zwingend vor der vorletzten Spielwoche der jeweiligen Liga gespielt werden. Ausgenommen hiervon sind die letzten beiden Spielwochen. Der gebuchte Schiedsrichter sowie der Ligenleiter sind vorher zu benachrichtigen.
- e) Eine Verlegung innerhalb der gleichen Spielwoche bedarf keiner Genehmigung, ist jedoch dem Ligenleiter sowie dem Referenten Schiedsrichter mitzuteilen. Bei allen Spielverlegungen außerhalb der gleichen Spielwoche ist eine Verwaltungspauschale gemäß der Gebührenordnung zu entrichten. In begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag auch Spiele in den letzten beiden Spielwochen verlegt werden. Über den Antrag entscheidet die Ligaleitung nach Absprache mit dem Vizepräsidenten Sport.
- f) Ausnahme Sonderspielrechte: Nachverlegungen sind möglich, ausgenommen die beiden letzten Spielwochen. Bei Wahrnehmen von Sonderspielrechten gem. Teil „Grundsätze“ der Sportordnung muss der Antrag der Verlegung grundsätzlich vier Wochen vor dem angesetzten Termin, spätestens bis 8 Tage nach Anforderung des Spielers, einschließlich der Stellungnahme der Beteiligten (Gegner und Sportverantwortliche) beim Ligenleiter eingegangen sein. Andere Regelungen sind nur über den Vizepräsidenten Sport oder den in den Mitgliedsverbänden (LV/RV) zuständigen Sportverantwortlichen möglich.

1.8.2 Zeitfenster und Startzeiten

- a) Folgende Zeitfenster sind erlaubt:

<u>Unterstellte Spielzeiten</u>			
Männer 4 Bahnen	<u>06:00 h</u>	Frauen 4 Bahnen	<u>03:15 h</u>
Männer 6 Bahnen	<u>04:00 h</u>	Frauen 6 Bahnen	<u>02:30 h</u>

<u>Spielbeginn</u>	<u>Bahnanzahl</u>	<u>Bahnanzahl</u>
Frauen und Männer	4 Bahnen	6 Bahnen
Bundesligen	11:30 - 14:00 h	11:30 - 16:00 h
2. Bundesligen	11:30 - 15:30 h	11:30 - 16:00 h

- b) Der Ligenleiter kann Abweichungen genehmigen. Zusätzlich können sich Mannschaften im Einzelfall auf eine andere Startzeit gemäß 1.8.1 e) verständigen. Hierzu ist die schriftliche Zustimmung beider am Wettkampf beteiligten Mannschaften notwendig. Die Einverständniserklärungen sind dem Ligenleiter unverzüglich mitzuteilen.
- c) Grundsätzlich haben sich Heim- und Gast-Mannschaft mindestens eine halbe Stunde vor dem im Spielplan festgesetzten Spielbeginn auf der Bahnanlage einzufinden.

1.8.3 Ummeldungen

Wechseln Spieler während der Spielrunde den Klub und nehmen dort am Spielbetrieb der DCU teil, ist der neue Klub dafür verantwortlich, dass der Ligaleitung unverzüglich die Spieler namentlich gemeldet werden.

1.8.4 Entscheidungsspiele / Relegationsspiele / Play-Off bzw. Play-Down

Die beteiligten Mannschaften tragen ihre Kosten selbst. Die Kosten der Schiedsrichter werden von den beteiligten Mannschaften gleichermaßen getragen. Ergänzend hierzu:

Eintrittsgelder können vom Ausrichter erhoben werden. Funktionären der DCU sowie deren zur Durchführung des Spieles beauftragte Personen, sowie den Bundes- und Nationaltrainern ist freier Eintritt zu gewähren.

1.8.5 Rückzug während der Spielrunde

Zieht eine Mannschaft während der laufenden Spielrunde zurück, so verbleibt diese in der Liga und ist erster Absteiger. Die bisherigen Spiele mit Beteiligung dieser Mannschaft werden annulliert. Die Liga spielt mit den verbliebenen Mannschaften. Eine Rückzahlung der Startgebühr nach Ziffer 1.6.2 erfolgt nicht.

1.8.6 Verzicht bis Meldeschluss

Gibt eine Mannschaft, die in der abgeschlossenen Spielrunde in den Bundesligen gespielt hat, keine Meldung ab oder verzichtet schriftlich bei der Ligaleitung

generell auf das Startrecht in den Bundesligen, wird diese in den Bundesligen nicht mehr berücksichtigt.

Nimmt eine Mannschaft das ihr zustehende Aufstiegsrecht nicht wahr, so geht das Aufstiegsrecht unter Beachtung von Ziffer 1.2 und 1.3 an den Nächstplatzierten der jeweiligen Gruppe über. In allen anderen Fällen verbleibt anstelle der verzichtenden Mannschaft der bestplatzierte Absteiger in der Liga.

1.8.7 Verzicht nach Meldeschluss

Verzichtet eine Mannschaft nach Meldeschluss, so verbleibt diese in der Liga und ist erster Absteiger. Die Liga spielt mit den verbliebenen Mannschaften. In diesem Fall ist dennoch die Startgebühr nach Ziffer 1.6.2 zu entrichten.

1.8.8 Verzicht nach Aufstiegsspielen

Hat eine Mannschaft das Aufstiegsrecht in Aufstiegsspielen erworben und verzichtet dann bis zum Meldeschluss der Bundesligen auf den Aufstieg, geht das Aufstiegsrecht an die Nächstplatzierten der Aufstiegsspiele über. Gibt es keine Nächstplatzierten, tritt der gleitende Abstieg in Kraft.

1.8.9 Aufstiegsregel bei Aufstiegsverzicht

Verzichtet eine Mannschaft trotz Meisterschaft auf den Aufstieg in die nächsthöhere Klasse, so ist wie folgt zu verfahren:

- a) erstes Mal: Geldstrafe in Höhe von 150,- Euro gem. Ziffer 4.2.7 der RVO
- b) zweites Mal: 4 Punkte Abzug in der neuen Spielrunde gem. Ziffer 4.9.2. der RVO
- c) jedes weitere Mal: Geldstrafe in Höhe von 150,- Euro gem. Ziffer 4.2.7 der RVO plus 4 Punkte Abzug in der neuen Spielrunde gem. Ziffer 4.9.2. der RVO

Es gilt eine Verjährungsfrist von drei Kalenderjahren.

1.8.10 Meldeschluss für die neue Spielrunde

Meldeschluss für die Mannschaftsmeldung zum Erstellen der Spielpläne und Anschriftenlisten ist der 31.05. des Jahres. Gibt eine Mannschaft, die in der vorigen Spielrunde in den Bundesligen gespielt hat, keine Meldung ab oder verzichtet schriftlich bei der Ligaleitung generell auf das Startrecht in den Bundesligen, wird diese in den Bundesligen nicht mehr berücksichtigt.

1.8.11 Bahnabnahmeurkunden

Neue Bahnabnahmeurkunden mit eventuellen Anhängen sind bis zum 01.09. eines Jahres an die Ligenleitung zu übermitteln. Nicht fristgerechte Übermittlung wird nach der RVO der DCU geahndet.

1.9 Schiedsrichter

1.9.1 Meldung

Jede Bundesligamannschaft muss zum Meldeschluss einen einsatzfähige Schiedsrichter mit gültiger Lizenz, der deren Heimspiele leiten wird, dem Referenten Schiedsrichter sowie dem Ligenleiter namentlich melden. Diese Schiedsrichter können klub- oder vereinseigene Schiedsrichter sein. Ein Spiel über 6 Bahnen sollte von zwei Schiedsrichtern geleitet werden.

Meldet eine Bundesligamannschaft nicht bzw. nicht in der erforderlichen Anzahl, so wird nach der Verwaltungs- und Rechtsmittelgebührenübersicht geahndet.

1.9.2 Einsatz

Jede Bundesligamannschaft fordert über die Onlineschiedsrichterdatenbank einen Schiedsrichter an. Dies muss spätestens 14 Tage vor dem festgelegten Spieltermin für die Heimspiele abgeschlossen sein. Erst mit der Onlinebestätigung des angeforderten Schiedsrichters gilt das Spiel von beiden Seiten als verbindlich gebucht. Sagt ein Schiedsrichter spätestens 8 Kalendertage vor einem Spiel ab, so muss die betroffene Bundesligamannschaft aus der Onlineschiedsrichterdatenbank für Ersatz sorgen. Die Absage muss vom gemeldeten Schiedsrichter an die Bundesligamannschaft, dem Ligenleiter und dem Referenten Schiedsrichter per Mail erfolgen. Bei einer Frist unter 8 Kalendertagen entfällt dieser Zwang. Dann stellt die Heimmannschaft einen qualifizierten Spielleiter, der alle Rechte und Pflichten eines Schiedsrichters hat.

2 Spieldurchführung

2.1 Spielbahnen und Spielmaterial

Beim Ausfall der Spielbahnen hat der Gastgeber alle dadurch am Spieltag anfallenden Kosten der Gastmannschaft zu tragen, wenn er keine Ersatzbahnen stellen kann. Eine rechtzeitige Information an den Gast ist unerlässlich. Über die Neuansetzung entscheidet der Ligenleiter. Auf allen bespielten Bahnen ist gleichartiges Kegelmaterial einzusetzen.

2.1.1. Eigene Kugeln

Das Spiel mit eigenen Kugeln ist in den Bundesligen ausschließlich mit DCU-Kugelpass erlaubt. Dies gilt für alle in dieser Sportordnung beschriebenen Disziplinen und Spielarten. Weiteres ergibt sich unter Beachtung der Sportordnung „Grundsätze“, Ziffer 9.2.

2.1.2 Lochkugelspiel

Das Spiel mit Lochkugel ist im Ligenspielbetrieb der 1. und 2. Bundesliga ab der Altersklasse Senioren A erlaubt. In einem Spiel dürfen je Mannschaft maximal zwei Spieler eingesetzt werden, die mindestens einen Wertungswurf mit der Lochkugel gespielt haben.

2.1.3 Lärmgeräte

Das Benutzen von Lärmgeräten während des Spiels ist mit Ausnahme von Spielpausen bzw. der Einspielzeit untersagt.

2.2. Mannschaftsaufstellung

Dem Schiedsrichter / Spielleiter eines Wettkampfes sind die Spielerpässe der Spieler vorzulegen, die voraussichtlich im Spiel eingesetzt werden sollen. Es beeinflusst nicht die tatsächliche Startreihenfolge. Es dürfen maximal 10 Spieler/innen benannt werden. Ein Nachbenennen ist nicht möglich. Die dem Schiedsrichter / Spielleiter eines Wettkampfes gemeldeten Spieler sind bei der Vorstellung der Mannschaft vom Schiedsrichter / Spielleiter eines Wettkampfes vorzulesen. Eine Ausnahme stellt ein Spielabbruch dar. In diesem Fall dürfen auch andere als beim ursprünglich angesetzten Spiel benannte Spieler zum Einsatz kommen. Spieler, die beim ursprünglich angesetzten Wettkampf ihr Spiel begonnen haben, dürfen nicht ersetzt werden, unabhängig davon, ob sie eine/ihre Wurfserie beendet haben; es sei denn, es wird eine im Rahmen des Auswechsellkontingentes mögliche Auswechslung vorgenommen.

2.3 Einsatz

a) Spielrecht für die gleiche Spielwoche

- (1) Innerhalb einer Spielwoche ist nur ein Einsatz erlaubt.
- (2) Finden auf Grund einer Spielverlegung innerhalb einer Spielwoche zwei Spiele einer Mannschaft des gleichen Klubs statt, so sind abweichend von Abs. 1 zwei Einsätze erlaubt.

(3) Nehmen mehrere Mannschaften des gleichen Klubs am Ligenbetrieb der Bundesligen teil und wird ein Spiel einer Spielwoche verlegt, so gilt für das Spiel der 2. Mannschaft, welches im ursprünglichen Spielplan dieser Spielwoche zugeordnet war, lit. b) in der Fassung, als dass kein Spieler eingesetzt werden darf, der im letzten Spiel der 1. Mannschaft vor dem Spiel eingesetzt wurde.

b) Spielrecht für die folgende Spielwoche

Für die 1. Mannschaft bestehen keine Beschränkungen. In einem Spiel der 2.

Mannschaft darf maximal ein Spieler eingesetzt werden, der im letzten Spiel der 1. Mannschaft vor der laufenden Spielwoche eingesetzt wurden.

c) Die Anzahl der Einsätze pro Spieler und Spielserie wird wie folgt beschränkt:

Ligen mit 10 Mannschaften 22 Einsätze

Ligen mit 11 Mannschaften 24 Einsätze

Ligen mit 12 Mannschaften 26 Einsätze

Wird eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen, so verringert sich die Anzahl der Einsätze um zwei Spiele.

Spieler, die 12 (14 bei einer 11er Staffel, 16 bei einer 12er Staffel) Einsätze in der ersten Mannschaft haben, sind nicht mehr für die zweite Mannschaft startberechtigt.

d) Als Spiel zählt jeder Einsatz mit mindestens einem Wertungswurf in einem Spiel einer Bundesliga.

e) Für Aufstiegs-, Entscheidungs- und Relegationsspiele in 2. Mannschaften sind unabhängig von der Anzahl der festgespielten Spieler lediglich die sechs Spieler der 1. Mannschaft mit den meisten Einsätzen nicht spielberechtigt. Haben zwei oder mehrere Spieler dieselbe Anzahl von Einsätzen, wird zur Ermittlung der Reihenfolge an Einsätzen der Auswärtsschnitt absteigend zugrunde gelegt.

f) Grundsätzlich hat ein Klub seine Mannschaften von oben nach unten mit Spielern zu besetzen.

2.4 Ligenleitung

Die Ligenleitung obliegt dem Ligenleiter DCU. Das Präsidium kann eine andere Person beauftragen.

2.5 Spielbericht und Ergebnisdienst

Der Spielbericht ist innerhalb 60 Minuten nach Spielende an den Ergebnis-dienst / Ligenleiter zu faxen oder zu mailen. Bei Nichteinhaltung wird ohne vorherige Verwarnung eine Gebühr lt. Verwaltungs- und Rechtsmittelgebührenübersicht erhoben. Es dürfen nur Spielberichte verwendet werden, deren Form vom Ligenleiter genehmigt wurde. Abweichungen werden wie nicht gemeldete Berichte behandelt. Alle anderen Formulare sind mit dem Ligenleiter vorher abzustimmen und von ihm genehmigen zu lassen. Tabellen und Schnittlisten sind im Internet unter der jeweiligen Liga abrufbar.

Die Adresse lautet: <http://www.dcu-ev.de>

2.5.1 Proteste

Proteste, die sich aus der Spieldurchführung ergeben, werden in der ersten Instanz durch den Ligenleiter behandelt. Es gelten die Festlegungen der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) der DCU. Die Protestgebühr ist der Verwaltungs- und Rechtsmittelgebührenübersicht zu entnehmen und auf das bekannte Konto der DCU zu überweisen. Innerhalb von 7 Kalendertagen ist eine schriftliche Stellungnahme und die Kopie des Einzahlungsbeleges der Protestgebühr an den Ligenleiter zu senden. Die Entscheidung des Ligenleiters muss den Beteiligten mit der entsprechenden Rechtsmittelbelehrung per Einschreiben mit Rückschein schriftlich mitgeteilt werden.

2.6 Ehrungen

Die drei Erstplatzierten der Bundesliga erhalten:

- Platz eins je einen Satz (10 Stück) Goldmedaillen und Urkunden mit dem Text „Deutscher Meister“
- Platz zwei je einen Satz Silbermedaillen und Urkunden mit dem Text „2. Deutscher Meister“
- Platz drei je einen Satz Bronzemedaillen und Urkunden mit dem Text „3. Deutscher Meister“

3 Nichtantritt und Unterlaufen der Mannschaftsstärke

Alle Spiele haben zu den in den Spielplänen festgesetzten Zeiten zu beginnen.

Tritt eine Mannschaft, verursacht durch höhere Gewalt, beispielsweise entsprechend nachgewiesene Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel, Pannen und

Unfälle zu einem Spiel nicht oder nicht rechtzeitig an, entscheidet über Wertung oder Neuansetzung der zuständige Ligenleiter.

- a) Sind von jeder Mannschaft 2 Spieler anwesend, muss gespielt werden. Beim Spiel über 6 Bahnen müssen 3 Spieler anwesend sein.
- b) Mannschaften, die freiwillig oder aufgrund von Eigenverschulden ihr Startrecht zweimal nicht wahrnehmen, sind erster Absteiger und alle Spiele dieser Mannschaft werden aus der Wertung genommen.
- c) Das Unterlaufen der festgelegten Mannschaftsstärke ist weder im Pokal noch im Ligenspielbetrieb erlaubt. Es wird nach der RVO geahndet. Tritt eine Mannschaft ein zweites Mal in einer Spielsaison mit mindestens einem Starter weniger an, wird dies mit einer Geldbuße nach der RVO belegt. Jeder weitere Verstoß führt zum Abstieg und die Spiele dieser Mannschaft werden aus der Wertung genommen.

Im Pokal wird die Mannschaft sofort aus dem Wettbewerb genommen.

d) Nichtantritt

Tritt eine Mannschaft nicht an, so ist der gegnerischen Mannschaft eine Pauschale für entgangene Einnahmen und entstandene Kosten zu überweisen (Ziffer 4.2.5 der RVO). Die Höhe der Kosten ist der Verwaltungs- und Rechtsmittelgebührenübersicht zu entnehmen.

Zusätzlich wird eine Ahndungsgebühr gem. Ziffer 4.2.5 der RVO erhoben, deren Höhe ebenfalls der Verwaltungs- und Rechtsmittelgebührenübersicht zu entnehmen ist. Sollte die Entrichtung der Kosten bis zur Fristsetzung durch den Ligenleiter nicht erfolgt sein, treten weitere Ahndungen nach der Rechts- und Verfahrensordnung in Kraft.

Tritt eine Mannschaft nicht an, so hat der Gegner zu spielen, unabhängig davon, ob es sich um Heim- oder Gastmannschaft handelt.

4 Platzierung nach Abschluss der Spielrunde

- a) Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften wird zur Ermittlung des endgültigen Tabellenplatzes und unter Berücksichtigen der gegeneinander erzielten Punkte eine gesonderte Tabelle erstellt.
Ist hier Gleichheit vorhanden, wird, wenn es um Platz 1 bzw. Auf- oder Abstieg geht, auf neutraler Bahnanlage ein Entscheidungsspiel ausgetragen.

Hierbei entscheidet das bessere Gesamtmannschaftsergebnis. Ist auch hier Gleichheit gegeben, entscheidet in der Reihenfolge Gesamtabräumergebnis, Gesamtanzahl Fehlwürfe und niedrigste Gesamtergebnis eines Starters, dann des Folgenden usw.

Der Ligenleiter kann ein Entscheidungsspiel ansetzen.

- b) Sind sonstige Platzierungen betroffen, werden zur Ermittlung des Tabellenplatzes bei Gleichheit die auswärts erzielten Kegel, ohne Berücksichtigung der Spiele gegeneinander, zu Hilfe genommen.

4.1 Auf- und Abstieg

- a) Der gleitende Auf- und Abstieg:

Auf- und Abstieg erhöhen oder reduzieren sich, je nachdem wie viele Mannschaften beim Abstieg von oben kommen und beim Aufstieg oben frei werden.

Bei einer pyramidalen Ligenorganisation reduzieren sich die Aufsteiger je Spielgruppe entsprechend.

Beispiel:

Die Untergliederung (Liga) besteht aus zwei Spielgruppen, die obere Liga aus einer Spielgruppe. Dann steigt aus der unteren grundsätzlich nur eine Mannschaft auf. Diese Regelung kann zu erhöhtem Aufwand durch Entscheidungsspiele führen.

Weitere Möglichkeit:

Es steigen grundsätzlich zwei Mannschaften auf und ab. Erhöhter Aufstieg nach oben zieht eine entsprechende Erhöhung der Aufsteiger von unten nach sich. Analog müssen bei einem erhöhten Abstieg von oben mehr Mannschaften absteigen.

- b) Der gleitende Abstieg

Hier steigen grundsätzlich zwei Mannschaften ab.

Die Anzahl der Aufsteiger wird fest definiert.

- Nachdem die Aufsteiger klar definiert sind, richtet sich in Abhängigkeit der Ligenstärke die Zahl der Absteiger nach der Anzahl der freien Plätze in der jeweiligen Liga.
- Weitere Möglichkeit:
Hier wird die Zahl der Aufsteiger fest definiert. Die Anzahl der Absteiger richtet sich in Abhängigkeit der Ligenstärke nach der von oben kommender Anzahl von Mannschaften.

c) feste Definition Auf- und Abstieg

Nimmt eine Mannschaft das Aufstiegsrecht nicht wahr, so geht es an den Nächstplatzierten der Gruppe oder an den Dritten über. Verzichten auch diese, bleibt der letzte Absteiger in der Liga. Dies bedingt eine variable Ligenstärke.

Wenn bei Erhöhen der Ligenstärke auch durch keinen Absteiger, die geplante Ligenstärke erreicht werden kann, werden die fehlenden Plätze durch die nächstplatzierten Mannschaften der unteren Ligen aufgefüllt.

Befinden sich nach einer Fusion und nach vollzogenem Auf- und Abstieg mehr als eine Mannschaft desselben Klubs / derselben Spielgemeinschaft in einer Liga, so verbleibt die besser Platzierte als 1. Mannschaft des neuen Klubs in dieser Liga. Die weitere(n) Mannschaft(en) gelten als erste(r) Absteiger.

Abweichungen von diesen Regelungen sind in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen zu regeln.

5 Spieldurchführung

5.1 Spielbeginn

Der Spielbeginn ist in den Spielplänen oder in den Ausschreibungen festzulegen. Über die Wertung von Spielen, die nicht entsprechend dem Spielplan begonnen werden, entscheidet der zuständige Ligenleiter.

5.2 Spielerpässe und Werbung

Gemäß Punkt 3.1 und 9.3 der Sportordnung „Grundsätze“

5.3 Spielbericht

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht vom Gastgeber anzufertigen, vom Schiedsrichter zu kontrollieren, abzuzeichnen und mit seiner Lizenznummer zu versehen. Grundsätzlich gilt:

- Beim Spiel ohne Schiedsrichter ist der Spielleiter der Heimmannschaft für den Spielbericht verantwortlich.
- Ordnungsgemäßes Versenden der Spielberichte obliegt dem Gastgeber (Online, Fax oder E-Mail).
- Originale müssen bei Protesten oder auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden können. Sie sind bis zum offiziellen Ende eines Sportjahres im Original aufzubewahren.
- Onlinetabellen sind nur Hilfsmittel. Entscheidend sind die Abschlusstabellen des Ligenleiters.
-

5.4 Auswechselspieler

Bei Sechsermannschaften ist die Einstellung von drei Auswechselspielern erlaubt. Sie spielen sofort auf das Ergebnis des ausgewechselten Spielers weiter. Bei Vierermannschaften darf nur einmal ausgewechselt werden.

- a) Jeder Spieler kann im Falle einer Auswechslung oder Verletzung eine oder mehrere Pausen von zusammengerechnet 10 Minuten in Anspruch nehmen. Danach darf die Spielzeit aus einem derartigen Grund nicht mehr angehalten werden. Kommt ein Einwechselspieler zum Einsatz, muss die Einwechslung bis spätestens Ende der für diese Unterbrechung noch zur Verfügung stehenden Zeit erfolgen. Nach Ablauf dieser 10 Minuten ist die Zeit anzudrücken. Der direkte Gegenspieler darf in diesem Zeitraum die gleichen Pausen in Anspruch nehmen.
- b) Nach Ausschöpfen des Auswechselkontingents kann auch ein Verletzter nicht mehr ersetzt werden.
- c) Der Wechsel ist dem Schiedsrichter bzw. der Spielleiter eines Wettkampfes vorher zu melden, auf dem Spielberichtsbogen und auf dem Wurfschein zu vermerken.
- d) Ein im Wettkampf eingesetzter Spieler kann in diesem Wettkampf nicht noch einmal eingesetzt werden.

6 Terminpläne

Vorschläge für die Spielwochen im Rahmenterminplan werden durch die Bundesliga-Kommission erarbeitet. Rahmenterminpläne werden durch den Vizepräsidenten Sport und der Sport-Konferenz langfristig erstellt und beschlossen. Berufen einer zeitweiligen Arbeitsgruppe ist in Abstimmung mit dem Präsidium möglich.

7 Inkrafttreten

Diese Sportordnung Bundesligen tritt am **01.08.2026** in Kraft. Die vorherige Sportordnung Bundesligen tritt mit gleichem Datum außer Kraft.

Eppelheim, den 01.08.2026

